

INFORMATIONSBLATT

TRANSFORMATIONSPLAN

Mit einem geförderten Transformationsplan in die Treibhausgasneutralität

Die Erstellung von THG-Transformationsplänen wird im Rahmen der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), Modul 5, finanziell gefördert.

Ziel der Förderung: Unterstützung von Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität.

Ihr konkreter Mehrwert

- Gesamtkonzeption: Entwicklung eines auf Ihr Unternehmen abgestimmten Fahrplans zur Treibhausgasneutralität
- Strukturierte, effektive Verankerung des unternehmerischen Klimamanagements: Bewusstsein sowie Handlungs- und Umsetzungskompetenz im Unternehmen
- Verbessertes Datenmanagement & Kennzahlen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung
- Fundierte Datengrundlage für Kommunikationsstrategie und Klimareporting
- Substanzielle Inhalte für die Offenlegung Ihrer Klimaaktivitäten (CDP, CSRD, Ecovadis, SBTi, etc.)
- Attraktives Förderprogramm, mit sehr großem Gestaltungsspielraum bei unternehmerischer Klimastrategie, Bewusstseinsbildung, Berichterstattung, etc.

Ihr strategischer Mehrwert

- Wettbewerbsvorteile durch Fahrplan in die THG-Neutralität in Verhandlungen mit Geldgeber:innen, Kund:innen und anderen Stakeholder:innen
- Raum für Reflektion über Chancen und Risiken Ihres Geschäftsmodell in Vorbereitung auf klimawandelbedingte Marktveränderungen sowie konsequente Ausrichtung Ihres Unternehmens in Richtung Nachhaltigkeit
- Risikominimierung von *sunk costs* und *stranded investments* durch frühzeitige Planung
- Stärkung der Entscheidungs- und Handlungskompetenz im Bereich Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen

Ihr Mehrwert mit DO Climate

- Operative & strategische Beratung aus einer Hand
- Strukturierter, geführter Prozess mit fachlichem Input: Auf Ihren Bedarf zugeschnittene Workshops zur Entwicklung eines Klimafahrplans (THG-Transformationsplans)
- Klima- und Nachhaltigkeitssparing: Ein erfahrener Partner mit Expertise an Ihrer Seite
- Best Practice und Erfahrungen aus bereits erfolgreich umgesetzten THG-Transformationsplänen
- Raum für Bewusstseinsbildung und Gestaltung des Wirtschaftswandels

Aufwand

Das Förderprogramm ist so konzipiert, dass ein externes Dienstleistungsunternehmen Ihnen und Ihrem Team alles an die Hand gibt, damit für Sie der Weg in die THG-Neutralität mit einem Klimamanagementsystem klar und umsetzbar wird.

Der Aufwand variiert je nach

- der Größe und Ausrichtung Ihres Unternehmens
- Ihren Zielen mit dem entsprechenden Ambitionsniveau und Detaillierungsgrad
- bestehenden Daten- und Managementstrukturen (Energiemanagement, CO₂-Bilanz)
- Systemgrenzen (Standort vs. Wertschöpfungskette; Komplexität der Wertschöpfungskette)

Zur Abschätzung Ihres internen Aufwands sowie einer Gesamtkonzeption für Ihr Unternehmen beraten wir Sie gerne individuell.

Kurzübersicht der Förderung

! Bitte Vorlaufzeit beachten und frühzeitig beantragen.



Dauer
1 Jahr



Workshops
5-10 Workshops
mit 3-15 Personen



Berater:innentage
15-40 Tage



Bewilligung Förderung
ca. 2 Monate

ANFORDERUNGEN Transformationsplan Modul 5 der BAFA

- THG-Bilanz (mind. Scope 1+2)
- THG-Neutralität bis spätestens 2045
- Konkretes THG-Ziel: 40%-Reduktion in Scope 1+2 in 10 Jahren
- Analyse Reduktionspotenziale & Maßnahmenplanung
- Transformationsplan in Unternehmensstruktur verankern

ZIEL

- Unternehmen bei der Planung und Umsetzung zur Transformation in die Treibhausgasneutralität unterstützen.

FÖRDERHÖHE

- Maximale Fördersumme: 60.000 €
- 40% der beihilfefähigen Kosten, 50% für MU, 60% für KU

Zum Beispiel:

Projektkosten **gesamt: 82.000 €**

⇒ Sie erhalten 41.000 € Zuschuss bei 50 % Förderung als MU





⇒ Sie erhalten 49.200 € Zuschuss bei 60 % Förderung als KU

WEITERE FÖRDERFÄHIGE LEISTUNGEN

- THG-Bilanz Wertschöpfungskette (Scope 3.1-3.15)
- Klimabezogene Chancen- und Risikoanalyse
- Bewertung alternativer Handlungsoptionen
- Klimaanpassungsmaßnahmen

Bestandteile eines Transformationsplans

PFLICHT-BESTANDTEILE

- 
IST-ANALYSE (THG-Bilanz)
 Analyse des Unternehmensstandorts: Erstellung einer Treibhausgasbilanz, Analyse Energiemanagement und -effizienz, Bestandsaufnahme Klimaaktivitäten.
- 
ZIELFESTLEGUNG
 Verpflichtung des Unternehmens zur Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045, mit einem konkreten Reduktionsziel für in zehn Jahren.
- 
MAßNAHMENPLAN
 Identifizierung und Konzeption von Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Anpassung an den Klimawandel.
- 
VERANKERUNG
 Aufbau und Verankerung eines Klimamanagementsystems zur Zielerreichung.

FÖRDERFÄHIGE MAßNHAMEN

Maßnahmen, die hauptsächlich auf Anlagen oder Prozesse abzielen, die den Richtlinien der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft entsprechen.

NICHT FÖRDERFÄHIGE MAßNHAMEN

Maßnahmen, die nur unter das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen.

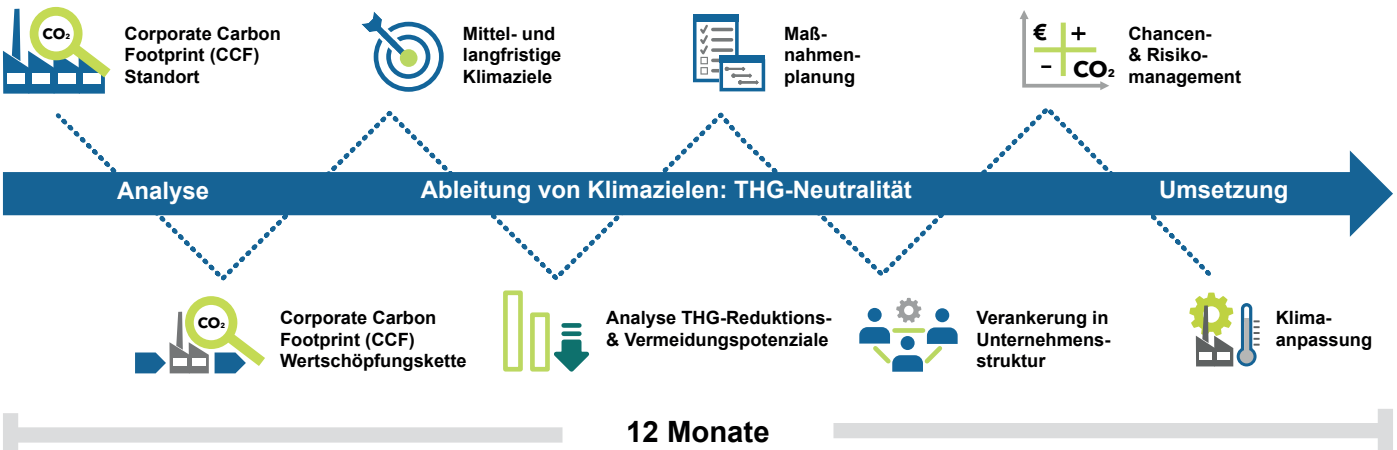
FÖRDERFÄHIGE MAßNHAMEN*

- externe Dienstleistungen, die im direkten Zusammenhang mit der Planerstellung stehen
- Kosten für Messungen, Beratung, Zertifizierung, usw.

**Eine detaillierte Liste der optionalen förderfähigen sowie nicht-förderfähigen Maßnahmen finden Sie auf Seite 8.*

OPTIONALE BESTANDTEILE

- 
CHANCEN- & RISIKOMANAGEMENT
 Analyse der Handlungsoptionen, Identifikation von Problemstellungen, die aus heutiger Sicht noch nicht lösbar sind, Bewertung mit Szenarien und weiteren Tools.
- 
BEWERTUNG ALTERNATIVER HANDLUNGSOPTIONEN
 Gegenüberstellung alternativer Handlungsoptionen samt Risiken, Priorisierung einer Prüfung der Auskoppelung und Nutzung von Abwärmepotenzialen.
- 
KLIMAAANPASSUNGSMABNAHMEN
 Identifikation und Konzeption von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.



Anforderungen an einen Transformationsplan

Bilanzgrenze

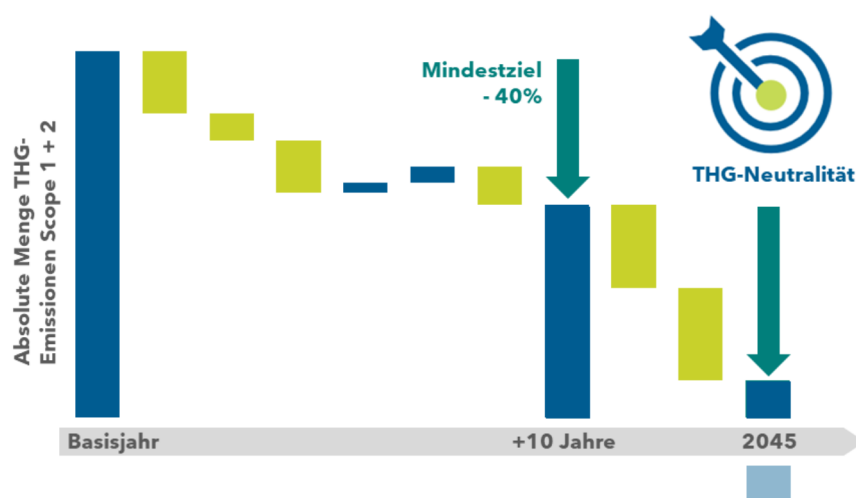
- Die Betrachtungsgrenze muss definiert werden und kann einen oder mehrere Standorte des Unternehmens umfassen.
- Standorte sind alle zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen einer Rechtseinheit
- Es können nur Standorte in Deutschland betrachtet werden.
- Direkte Verbundenheit: Neben eigenen Standorten können nur Standorte von Unternehmen betrachtet werden, zu denen eine direkte Verbundenheit besteht (gemäß EU Definition).

Ist-Analyse (THG-Bilanz)

- Treibhausgasbilanz nach **GHG-Protocol** oder **ISO 14064-1**.
- Bilanzumfang: Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen), optional Scope 3 (sonstige indirekte Emissionen)
- Die Bilanz muss aktuell sein (Bilanzjahr oder bis 2 Jahre davor) und mindestens die Kyoto-Treibhausgase sowie Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (nonmethane volatile organic compounds, NMVOC) umfassen. Weitere Umweltauswirkungen (Wasser, Abfall, etc.) dürfen ebenfalls mitbetrachtet werden. Im Transformationsplan sind die verwendeten Emissionsfaktoren mit den entsprechenden Datenquellen anzugeben
- **Identifizierung der Hauptemittenten:** Die Entstehungsorte der THG-Emissionen sind zu analysieren und zu beschreiben. Es müssen mindestens 80 % der erfassten Scope 1- und Scope 2-Emissionen den jeweiligen Anlagen und Prozessen zugeordnet werden. Dabei ist auch zwischen energie- und prozessbedingten Emissionen zu unterscheiden. Scope 3-Emissionen (falls berücksichtigt) sollten ihrem Ursprung zugeordnet werden.

Zielfestlegung

- Das Unternehmen muss sich verpflichten, bis **2045 treibhausgasneutral** zu sein.
- Es muss ein konkretes **THG-Reduktionsziel für die nächsten zehn Jahre** festgelegt werden mit einer Reduktion von mindestens **40% der Scope 1- und Scope 2-Emissionen**.
- Sofern bereits erneuerbare Energien zur Bereitstellung von Wärme oder Strom eingesetzt werden, ist es zulässig, den THG-Ausstoß im Basisjahr mit den Emissionsfaktoren für Erdgas bzw. Netzstrom zu berechnen und das 10-Jahres-Ziel von diesem Ausgangspunkt aus zu bestimmen.



Anforderungen an einen Transformationsplan

Maßnahmenplan

- Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen müssen identifiziert und beschrieben werden, innerhalb von zehn Jahren realisierbar sein und dürfen nicht zu Lock-In-Effekten führen.
- CO₂-Kompensationzertifikate oder Reduktion von Produktion oder Qualität nicht anrechenbar.
- Mindestens eine Maßnahme muss sich auf Prozesse oder Anlagen zur Herstellung eines Produkts oder zur Erbringung einer Dienstleistung beziehen.
- Beschreibung, wie die Klimaziele strukturell und kulturell im Unternehmen verankert werden.
- Sicherstellung der Umsetzung des Maßnahmenplans.
- Auch wenn im Ist-Zustand Scope 3-Emissionen berücksichtigt werden, sind für das 40 %-Mindestreduktionsziel nur die Scope 1- und Scope 2-Emissionen relevant. Es können im Transformationsplan jedoch weitere Zwischenziele definiert werden, unter Berücksichtigung von Scope 3 und mit beliebigem Zeithorizont,.

Wer ist antragsberechtigt?

- Privat- und kommunale Unternehmen sowie freiberuflich Tätige und Contractoren mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.
- Organisationen wie Vereine oder Stiftungen müssen wirtschaftlich tätig sein und deren geplante Maßnahmen diesen wirtschaftlichen Teil betreffen.
- Nicht antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen mit überwiegendem Bundeseigentum sowie Unternehmen, die ausschließlich in der Tierhaltung oder Pflanzenzucht tätig sind.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- Die Förderquote beträgt für große Unternehmen 40 %, für mittlere 50 % und für kleine Unternehmen 60 % der förderfähigen Kosten.
- Die maximale Fördersumme beträgt 60.000 €, kann jedoch für Unternehmen in einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) auf 90.000 € erhöht werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Anträge werden online über das Portal easy-Online beim Projektträger VDI/VDE-IT gestellt.
- Antragsteller muss das Unternehmen selbst sein, es kann aber von externen Beratern unterstützt werden.
- Es sind verschiedene Antragsunterlagen erforderlich, darunter Angebote, Standortauskunft, Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen und Handelsregisterauszüge.
- Die Antragsprüfung dauert in der Regel ca. 6 Wochen nach Antragseingang.

Erstellungszeitraum

- Projektbeginn ab Eingang des Bewilligungsbescheids.
- Der Transformationsplan muss innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erstellt werden.
- Eine Verlängerung um bis zu 12 Monate ist möglich, wenn gewichtige Gründe vorliegen, z. B. notwendige Vorarbeiten.

Anforderungen an einen Transformationsplan

Verwendungsnachweisverfahren

- Nach Ablauf der Projektlaufzeit müssen die Fördervoraussetzungen nachgewiesen werden, um die Fördermittel zu erhalten.
- Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Verwendungsnachweise müssen innerhalb von drei Monaten nach Projektende eingereicht werden und beinhalten einen Sachbericht sowie einen zahlenmäßigen Nachweis der Ausgaben.
- Nur Leistungen und Zahlungen innerhalb der bewilligten Projektlaufzeit sind förderfähig.
- Rechnungen müssen förderfähige Kosten, Arbeitsleistung und Leistungszeitraum ausweisen und in deutscher Sprache vorliegen.
- Abweichungen vom Projektantrag müssen erklärt und begründet werden.

Grundsätzliche Hinweise

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, abhängig von der Verfügbarkeit von Bundesmitteln.
- Die Abtretung von Forderungen aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist ausgeschlossen.
- Die Förderung dieses Programms schließt die Nutzung öffentlicher Mittel anderer Programme für dasselbe Vorhaben aus.
- Dem Bundesrechnungshof stehen Prüfrechte zu.

Besonderheiten im EEW-Programm für Transformationsmaßnahmen

- Ein Transformationsplan ermöglicht eine verlängerte Umsetzungszeit von bis zu 5 Jahren.
- Voraussetzungen für eine Verlängerung sind die Ausarbeitung der Maßnahme im Transformationsplan, eine plausible Begründung für den längeren Umsetzungszeitraum und die Zustimmung der administrativen Stelle (BAFA, KfW oder VDI/VDE-IT).

Projektmanagement

Zeit- und Arbeitsplan (beispielhaft)

- Dienstleistung DO Climate
- Interne Kapazitäten

Monat nach Projektbeginn +1 +2 +3 +4 +5 +6 +7 +8 +9 +10 +11 +12

IST-ANALYSE

Corporate Carbon Footprint (Standort)

Corporate Carbon Footprint (WSK)

Schnittstelle Energiemanagement

ZIELFESTLEGUNG

Reduktion- und Vermeidungspotenziale

Ableitung von Klimazielen

MAßNAHMENPLAN

Maßnahmenplanung

VERANKERUNG

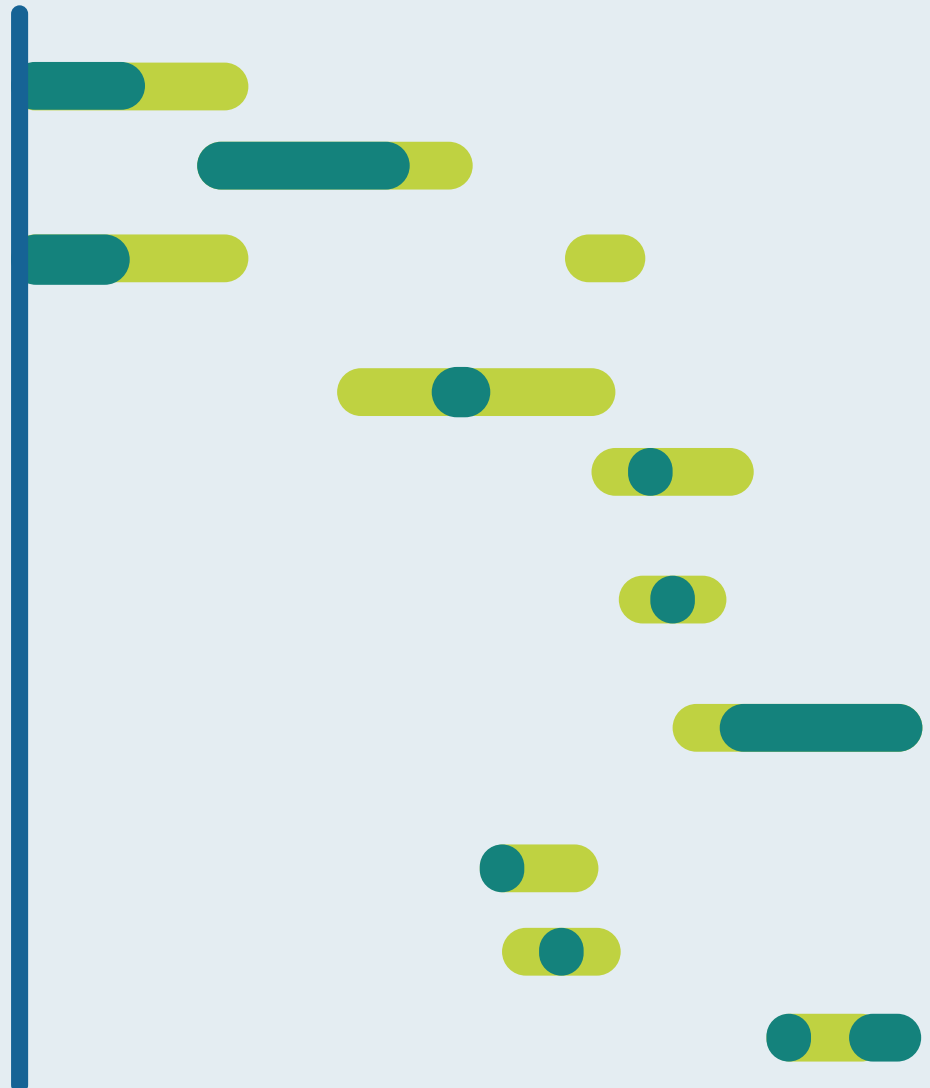
Daten- und Klimamanagement

OPTIONAL

Chancen- und Risikomanagement

Bewertung alternativer Handlungsoptionen

Klimaanpassungsmaßnahmen



Wir von **DO Climate** geben Ihnen alles an die Hand, damit Sie sinnvolle Entscheidungen im Klima- und Nachhaltigkeitsmanagement treffen und diese aktiv umsetzen.

Zusatz: Bestandteile eines Transformationsplan

*Optionale förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden ausschließlich externe Dienstleistungen, die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung eines Transformationsplans stehen. Zu den beihilfefähigen Kosten zählen:

- Honorarkosten für Messungen, Datenerhebungen, Datenbeschaffungen für die Erstellung von standortbezogenen THG-Bilanzen;
- Kosten für die Zertifizierung bzw. Verifizierung von standortbezogenen THG-Bilanzen;
- Beratungskosten zur Entwicklung und Bewertung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel; mögliche weitere Kosten, bei denen durch den Antragssteller nachgewiesen werden kann, dass diese in direktem Zusammenhang mit der Erstellung des Transformationsplans stehen. Dies betrifft auch Kosten für eine unternehmensübergreifende Beratung (z. B. Unternehmen in einer Lieferkette).

*Optionale nicht-förderfähige Maßnahmen

- Leistungen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruhen, dazu gehören insbesondere Leistungen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits nach den §§ 8 ff. des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erbracht werden und Leistungen, die zur Erfüllung der Pflicht zur Einrichtung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen nach § 8 des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) erbracht werden;
- Beratungsleistungen, die bereits im Zusammenhang eines anderen Förderprogramms gefördert werden (Kumulierungsverbot);
- Investitionskosten für Geräte und Anlagen (z. B. Messtechnik, Datenbanken, Software etc.);
- die Erstellung von Product Carbon Footprints (PCF);
- die Erstellung von Transformationsplänen für Standorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland;
- Detailplanungen für investive Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen;
- die Erstellung von Einsparkonzepten für die Fördermittelbeantragung über das EEW-Modul 4 oder den Förderwettbewerb. Diese sind ausschließlich in Modul 4 und im Förderwettbewerb der EEW förderfähig;
- Projekte, mit deren Umsetzung bereits vor Antragstellung begonnen wurde.

Wir von DO Climate geben Ihnen alles an die Hand, damit Sie sinnvolle Entscheidungen im Klima- und Nachhaltigkeitsmanagement treffen und diese aktiv umsetzen.